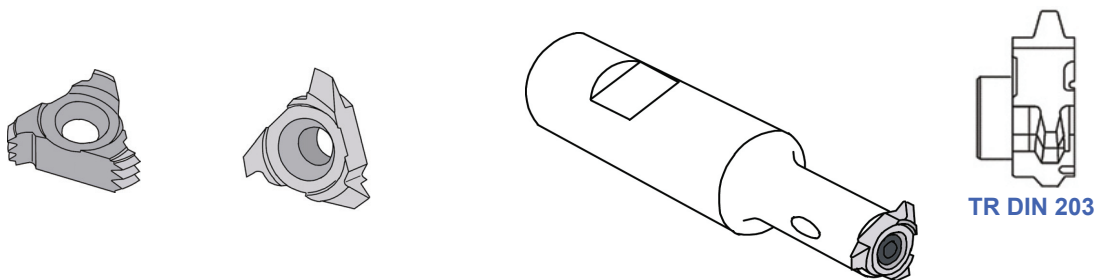




*Wirtschaftliche technische Lösungen für die
Zerspanung. Präzisionswerkzeuge.
Sonderwerkzeuge.*

**Neue Werkzeuge zum Gewinde Fräsen.
Modulares System mit Wechselköpfen.
Halter mit passgenauen tangential aufgesetzter
Hartmetall Wechselköpfen für Links- und Rechtsgewinde
Stabile und präzise Spannung für gleichbleibende reproduzierbare Genauigkeit.**



Ultra Feinstkorn Hartmetall mit Multilayer Schicht auf TiAlN Basis.

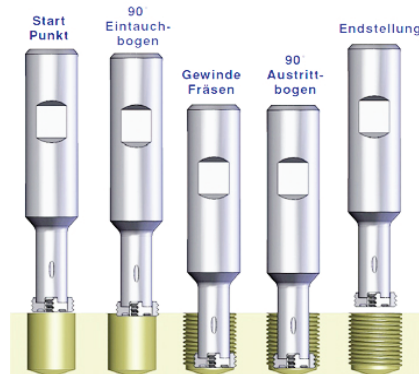


Voll- und Teilprofil Gewinde

Metrisch,
Unified,
Rohrgewinde,
Trapez DIN 103

Fas- und Nutenwerkzeug

Innenkühlung



Wir beraten Sie bei Ihrer Zerspanung!

Verwaltung und Lager:
Präzisionswerkzeuge
Klaus-D. Dung GmbH & Co KG
Hülsdonkstr. 40
D-47877 Willich
☎ +49(0)2154 - 42 84 79
☎ +49(0)2154 - 41 98 3
info@gewinde.com

Entwicklung Sonderwerkzeuge:
Präzisionswerkzeuge
Klaus-D. Dung GmbH & Co KG
Hinterm Hagen 26
D-38442 Wolfsburg

beratung@gewinde.com

www.gewinde.com



Diese im Katalog genannten Preise in € sind unverbindliche Preisempfehlungen und werden zuzüglich der gesetzlichen MwSt. berechnet

Der Mindestbestellwert beträgt € 100,00 netto Warenwert.
Für Bestellungen unter € 100,00 netto berechnen wir einen
Mindermengenzuschlag von € 10,00

Wir liefern zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen
Im Netz unter: http://www.gewinde.com/pdf/agb_dung_willich_2011.pdf

Mit dem Erscheinen dieses Preiskataloges MGF03/2012
werden alle bisherigen Kataloge und Preisunterlage
aus diesem Programmteil ungültig

Technische Änderungen, oder Preisangleichungen
infolge technischer Weiterentwicklung, oder
Normänderung behalten wir uns vor

Druckfehler jeder Art, auch der technischen Daten
oder Preise, berechtigen nicht zu Ansprüchen

Dritte Auflage 2010.

Gewinde Fräser Katalog Ausgabe MGF03/2012






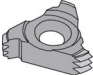

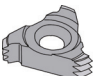
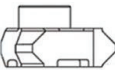

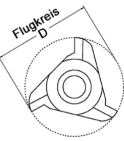
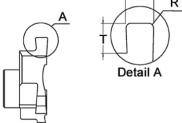
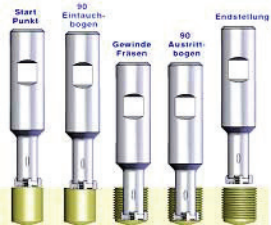
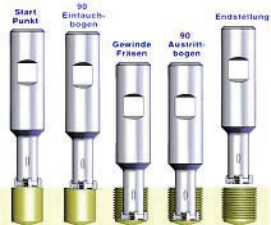
Vierte Auflage 2012.

Technische Änderungen an unseren Produkten bleiben vorbehalten, und können
ohne jegliche Informationspflicht an irgend eine Person durchgeführt werden

Andere Schnittdaten, als die aufgeführten Empfehlungen, können besser
Ergebnisse erzielen. Es handelt sich hier um Empfehlungen, die eine sichere Spannrunde
mit hohem Rundlauf des Werkzeuges voraussetzen

Die Anwendung dieser Schnittdatenempfehlung führen zu keinen Regressansprüchen
Druckfehler der technischen Daten berechtigen nicht zu Ansprüchen

Inhalt modulare Gewindefräser, tangential aufgesetzt.

Abmessung	Bezeichnung	Ausführung	Seite
	Halter modulare Fräser, Stahl Ausführung. Mit Innenkühlung.		1 MGF
VHM Ausführung 	Halter modulare Fräser, Hartmetall Ausführung. Mit Innenkühlung.		1 MGF
	Ersatzteile Schrauben zur WP Klemmung		1 MGF
 Bei M P = 0,5 - 2,5 UN = 56 - 8 Gg "	Teilprofil Gewindeeinsätze 60° metrisch und Unified Innen- und Außengewinde.	TiAlN beschichtet	2 MGF
 P= 28 - 8 Gg "	Teilprofil Gewindeeinsätze 55° Withwort, Rohrgewinde Innen- und Außengewinde.	TiAlN beschichtet	2 MGF
 P = 0,5 - 3,0	Vollprofil Gewindeeinsätze 60° metrisch Innengewinde	TiAlN beschichtet	3 MGF
 P = 32 - 11 Gg "	Vollprofil Gewindeeinsätze 60° Unified Innengewinde	TiAlN beschichtet	3 MGF
 P = 19 - 11 Gg "	Vollprofil Gewindeeinsätze 55° BSW, BSF, BSP, BSB Rohrgewinde Innen- und Außengewinde.	TiAlN beschichtet	4 MGF
 P = TR 3 - 4	Vollprofil TR Gewinde DIN 103 Innengewinde.	TiAlN beschichtet	4 MGF
 Fasenbreite 0,3 und 1,1mm bei 45° / 90°	Senk- und Einstech Fräser 45 / 90°	TiAlN beschichtet	4 MGF
  	Modulare Nutenfräser W 0,8 bis 1,5 Toleranz - 0,02	TiAlN beschichtet	4 MGF
	Darstellung Programmablauf modulare Gewindefräser. Navigator, Schnittdatenempfehlung.		5 MGF

Wir beraten sie bei Ihrer Zerspanung!

+49(0)2154 - 42 84 79

+49(0)2154 - 41 98 3

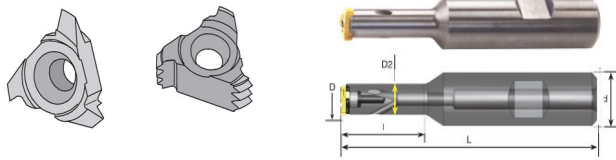
beratung@gewinde.com

Halter für tangentielle Hartmetall Wechselköpfe.

- ⊙ Die Gewindeinsätze sind Stirnseitig befestigt. Wechselköpfe.
- ⊙ Stabile und präzise Spannung für gleich bleibende reproduzierbare Genauigkeit.
- ⊙ Gleiche Platten für Rechts- und Linksgewinde.
- ⊙ Platten zum Fasen und Nutenfräsen.
- ⊙ Besonders für kleine Losgrößen geeignet.

Gewinde - Fräshalter mit Innenkühlung, Werkzeugstahl Ausführung.

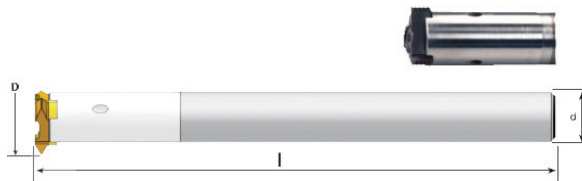
für Einsätze



Produktgruppe PG-WK

Platten Typ	Art. Nr.:	d	D	D 2	l	L	Schraube	Torx Schlüssel	€/ Stck.
T12	TRC 12122570	12	12	9	25	70	SR10	TX10	96,95
T12	TRC 16122590	16	12	9	25	90	SR10	TX10	96,95
T12	TRC 161235100	16	12	9	35	100	SR10	TX10	107,12
T18	TRC 161848100	16	17,8	13,8	48	100	SR16	TX16	109,69
T18	TRC 201832100	20	17,8	13,8	32	100	SR16	TX16	109,69
T18	TRC 201848110	20	17,8	13,8	48	110	SR16	TX16	112,26
T18	TRC 201874140	20	17,8	13,8	74	140	SR16	TX16	127,58

VHM Halter mit Innenkühlung



Platten Typ	Art. Nr.:	d	D	L	Schraube	Torx	€/ Stck.
T12	* TRC 1012150	10	12	150	SR10	TX10	181,14
T18	TRC 1218170	12	17,8	170	SR16	TX16	260,20

* Nicht einsetzbar für

Art. Nr.:	Gewinde	Steigung	
		mm	Gg/Zoll
T12 G60	Innen	2	14 - 13
	außen	1,5 – 1,75	16 - 15

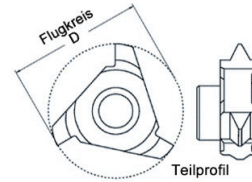
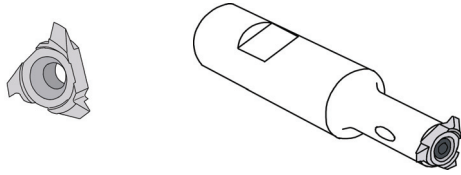
Produktgruppe PG-E1

Schraube	€/ Stck.	Halter Typ
SR10	1,67	T12
SR16	1,29	T16

T12 und T18 Gewinde - Einsätze

Ultra Feinstkorn Sorte mitTiAlN Multilayer Beschichtung. Einsetzbar universell für alle Werkstoffe (außer GFK).
ISO K10-K20. Mittlere bis hohe Schnittgeschwindigkeit. Werte mit Kühlschmierung.

Stabile und präzise Spannung für gleich bleibende reproduzierbare Genauigkeit.



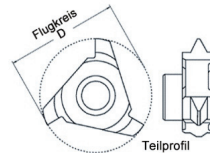
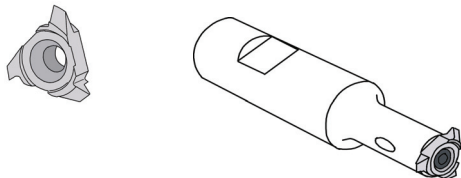
Teilprofil 60° - Werkzeug für Innen- und Außengewinde

Metrisch und UN Gewinde

UN, UNC, UNF Gewinde

Produktgruppe PG-WK

Platten Typ	P mm	P Gg/Zoll	Art. Nr.:	D	Mindest Bohr ø	€ / bei 1 2 Stck.	€ / ab 3 Stck.
T 12	Innen 0,5 – 0,8	56 - 28	T 12 A60	12	Ø > 14	35,21	26,88
	Außen 0,4 – 0,8	64 - 32					
T 12	Innen 1,0 – 2,0	28 - 13	T 12 G60	12	Ø > 16	32,65	24,32
	Außen 0,8 – 1,75	32 - 15					
T 18	Innen 0,5 – 0,8	56 - 28	T 18 A60	17,8	Ø > 19	39,50	31,17
	Außen 0,4 – 0,8	64 - 32					
T 18	Innen 1,0 – 1,75	28 - 14	T 18 G60	17,8	Ø > 21	36,83	28,50
	Außen 0,8 – 1,5	32 - 16					
T 18	Innen 2,0 – 3,0	13 - 8	T 18 D60	17,8	Ø > 23	36,83	28,50
	Außen 1,75 – 2,5	15 - 10					



Teilprofil 55° - Werkzeug für Innen- und Außengewinde

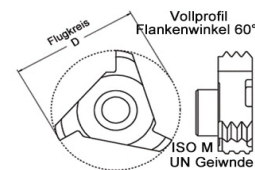
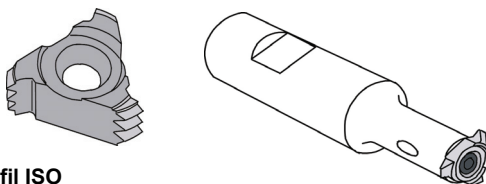
WHIT, BSW, BSF, BSP Gewinde.

Platten Typ	P Gg/Zoll	Art. Nr.:	D	Mindest Bohr ø	€ / bei 1 2 Stck.	€ / ab 3 Stck.
T 12	28 - 19	T 12 G55	12	Ø > 14	32,65	24,32
T 18	14 - 8	T 18 G55	17,8	Ø > 23	36,83	28,50

VHM Wechselköpfe

Ultra Feinstkorn Sorte mitTiAlN Multilayer Beschichtung. Einsetzbar universell für alle Werkstoffe (außer GFK).
ISO K10-K20. Mittlere bis hohe Schnittgeschwindigkeit. Werte mit Kühlschmierung.

Stabile und präzise Spannung für gleich bleibende reproduzierbare Genauigkeit.



Vollprofil ISO

für Innengewinde

Platten Typ	P mm	Art. Nr.:	Mindest Bohr ø	Anzahl Profil Gänge	D	€ / bei 1 - 2 Stck.	€ / ab 3 Stck.
T 12	0,5	T12 I 0,5 ISO	Ø > 13	6	12	44,53	36,20
T 12	0,75	T12 I 0,75 ISO	Ø > 13	4	12	41,64	33,31
T 12	1	T12 I 1,0 ISO	Ø > 14	3	12	38,43	30,10
T 12	1,5	T12 I 1,5 ISO	Ø > 15	2	12	38,43	30,10
T 12	2	* T 12 I 2,0 ISO	Ø > 16	1	12	38,43	30,10
T 18	0,5	T18 I 0,5 ISO	Ø > 19	9	17,8	49,89	41,56
T 18	0,75	T18 I 0,75 ISO	Ø > 19	6	17,8	49,14	40,81
T 18	1	T18 I 1,0 ISO	Ø > 20	5	17,8	45,72	37,39
T 18	1,5	T18 I 1,5 ISO	Ø > 20	6	17,8	45,72	37,39
T 18	2	T 18 I 2,0 ISO	Ø > 21	2	17,8	45,72	37,39
T 18	2,5	T 18 I 2,5 ISO	Ø > 22	2	17,8	45,72	37,39
T 18	3	T 18 I 3,0 ISO	Ø > 23	1	17,8	45,72	37,39
T 18	3,5	T 18 I 3,5 ISO	Ø > 23	1	17,8	46,76	38,43

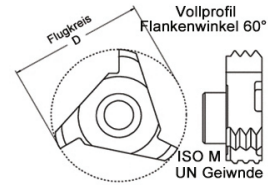
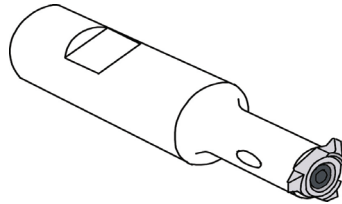
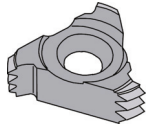
* Nicht einsetzbar in Halter TRC1012150

VHM Wechselköpfe

Ultra Feinstkorn Sorte mit TiAlN Multilayer Beschichtung. Einsetzbar universell für alle Werkstoffe (außer GFK).

ISO K10-K20. Mittlere bis hohe Schnittgeschwindigkeit. Werte mit Kühlschmierung.

Stabile und präzise Spannung für gleich bleibende reproduzierbare Genauigkeit.



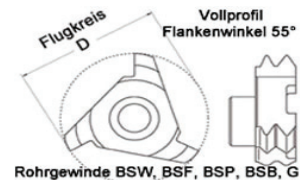
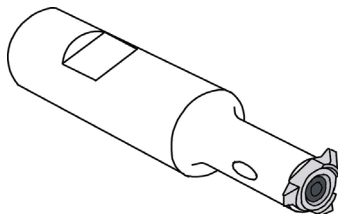
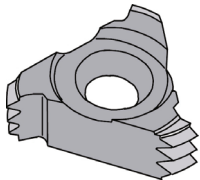
Vollprofil UN Unified

für Innengewinde

Produktgruppe PG-WK

Platten Typ	Gg / Zoll	Art. Nr.:	Mindest Bohr ø	Anzahl Profil Gänge	D	€/ bei 1 - 2 Stck.	€/ ab 3 Stck.
T 12	32	T12 32UN	Ø > 14	3	12	41,64	33,31
T 12	28	T12 28UN	Ø > 14	3	12	38,43	30,10
T 12	24	T12 24UN	Ø > 14	2	12	38,43	30,10
T 12	20	T12 20UN	Ø > 15	2	12	38,43	30,10
T 12	18	T 12 18UN	Ø > 15	2	12	38,43	30,10
T 12	16	T12 16UN	Ø > 16	1	12	38,43	30,10
T 12	11	* T12 11UN	Ø > 19	1	12	38,43	30,10
T 18	32	T18 32UN	Ø > 19	6	17,8	49,14	40,81
T 18	28	T18 28UN	Ø > 19	5	17,8	45,72	37,39
T 18	24	T18 24UN	Ø > 20	4	17,8	45,72	37,39
T 18	20	T18 20UN	Ø > 20	3	17,8	45,72	37,39
T 18	18	T 18 18UN	Ø > 20	3	17,8	45,72	37,39
T 18	16	T 18 16UN	Ø > 21	3	17,8	45,72	37,39
T 18	14	T 18 14UN	Ø > 21	2	17,8	45,72	37,39
T 18	12	T 18 12UN	Ø > 22	2	17,8	45,72	37,39
T 18	11	T 18 11UN	Ø > 22	2	17,8	45,72	37,39

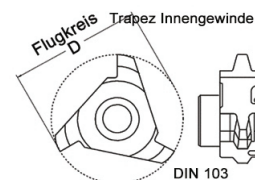
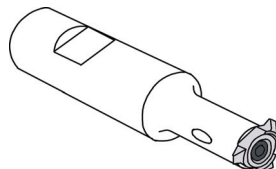
* Nicht einsetzbar in Halter TRC1012150



Vollprofil G 55° BSW, BSF, BSP, BSB

für Innen- und Außengewinde

Platten Typ	Gg / Zoll	Art. Nr.:	Mindest Bohr ø	Anzahl Profil Gänge	D	€/ bei 1 - 2 Stck.	€/ ab 3 Stck.
T 12	19	T12 19W	Ø > 14	2	12	38,43	30,10
T 18	14	T18 14W	Ø > 21	2	17,8	45,72	37,39
T 18	11	T18 11W	Ø > 22	2	17,8	45,72	37,39



Vollprofil Trapez Gewinde DIN 103

für Innengewinde

Platten Typ	P mm	Art. Nr.:	Mindest Bohr ø	Anzahl Profil Gänge	D	€/ bei 1 - 2 Stck.	€/ ab 3 Stck.
T 18	3	T18 3TR	Ø > 24	1	17,8	45,72	37,39
T 18	4	* T18 4TR	Ø > 26	1	17,8	45,72	37,39

* Nur mit Halter einsetzbar TRC1218170

VHM Wechselköpfe

Ultra Feinstkorn Sorte mit **TiAlN** Multilayer Beschichtung. Einsetzbar universell für alle Werkstoffe (außer GFK).
ISO K10-K20. Mittlere bis hohe Schnittgeschwindigkeit. Werte mit Kühlschmierung.

Stabile und präzise Spannung für gleich bleibende reproduzierbare Genauigkeit.

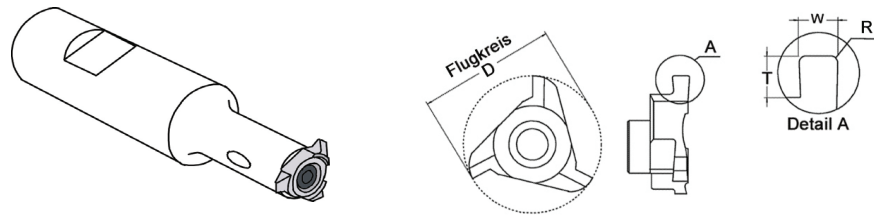


Senken und Einstechen

Produktgruppe PG-WK

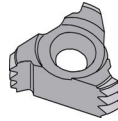
Platten Typ	Art. Nr.:	D	H	W Fasenbreite	α	€/ bei 1 - 2 Stck.	€/ ab 3 Stck.
T12	* T12 C90	12	1,35	0,3	90° / 45°	31,04	22,71
T18	T 18 C90	17,8	1,95	1,1	90° / 45°	34,14	25,81

* nicht einsetzbar auf Halter TRC1012150



Stechfräsen - Nutenfräsen

Platten Typ	Art. Nr.:	D	W -0,02	T max.	R	Min. Bohrung \varnothing	€/ bei 1 - 2 Stck.	€/ ab 3 Stck.
T12	T12 W08	12	0,8	0,8	0,1	> 12	30,08	21,75
T12	T12 W10	12	1	0,9	0,1	> 12	30,08	21,75
T18	T18 W10	17,8	1	1,5	0,1	> 18	34,26	25,93
T18	T18 W12	17,8	1,2	1,5	0,1	> 18	34,26	25,93
T18	T18 W15	17,8	1,5	1,95	0,1	> 18	34,26	25,93



Schnittdatenempfehlung für Gewinde Fräsereinsätze Typ TC

Ultra Feinstkorn Sorte mitTiAlN Multilayer Beschichtung. Einsetzbar universell für alle Werkstoffe (außer GFK).

ISO K10-K20. Mittlere bis hohe Schnittgeschwindigkeit. Werte mit Kühlschmierung.

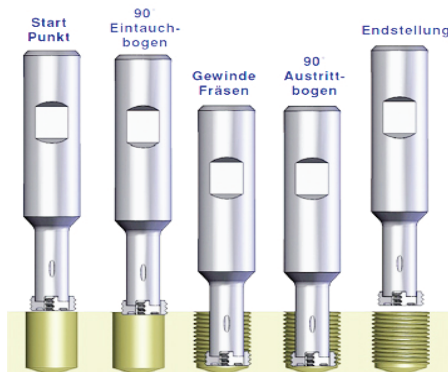
Stabile und präzise Spannung für gleichbleibende reproduzierbare Genauigkeit.

ISO	Werkstoffgruppe	Vc m/min	Vorschub fz mm/Z	
			Ø 12	Ø 18
P	Niedrig- u. mittel legierter Kohlenstoffstahl < 0,55 % C	60 – 120	0,17	0,2
	Hoch legierter Kohlenstoffstahl > 0,55 % C	90 – 160	0,16	0,2
	Legierter Vergütungsstahl	80 – 90	0,12	0,16
M	Rostfreier Stahl ferritisch	70 – 100	0,11	0,15
	Rostfreier Stahl Austenitisch	60 – 90	0,11	0,15
	Stahlguss	70 – 90	0,12	0,16
K	GG, GGG, Temperguss	40 – 80	0,17	0,2
N	Aluminium < Si 10%, Kupfer	100 – 200	0,17	0,2
	Aluminium > Si 10%	60 – 140	0,11	0,16
	Kunststoff, Bronze, Messing, Buntmetall	50 – 200	0,19	0,22
S	Nickel Titan Legierungen	20 – 40	0,07	0,1
H	Gehärteter Stahl 45 – 50 HRc	60 – 70	0,09	0,13
	Gehärteter Stahl 50 – 55 HRc	50 - 60	0,08	0,12

CNC Programm Ablauf

Vorschubrichtung rechts = Rechtsgewinde

Vorschubrichtung links = Linksgewinde



Wir beraten Sie bei Ihrer Zerspanung!

www.dungkg.de

Neu! Bohrgewindefräser

<http://www.gewinde.com/bohrgewindefraeser.htm>

 +49(0)2154 - 42 84 77

 +49(0)2154 - 41 98 3

Liefer- und Zahlungsbedingungen der Präzisionswerkzeuge Klaus – D. Durg GmbH & Co KG

I. Angebot

- Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Lieferier Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Lieferier ist verpflichtet, vom Besteller als vertraulich bezeichnete Pläne nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.
- Der Besteller übernimmt für die von ihm beizubringenden Unterlagen, wie Zeichnungen, Lehren, Muster oder dgl., die alleinige Verantwortung. Der Besteller hat dafür einzustehen, dass von ihm vorgelegte Ausführungszeichnungen in Schutzrechte Dritter nicht eingreifen. Der Lieferier ist dem Besteller gegenüber nicht zur Prüfung verpflichtet, ob durch Abgabe von Angeboten aufgrund ihm eingesandter Ausführungszeichnungen im Falle der Ausführung irgendwelche Schutzrechte Dritter verletzt werden. Ergibt sich trotzdem eine Haftung des Lieferiers, so hat der Besteller im Schadensfall zu halten. Das gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter.
- Muster werden nur gegen Berechnung geliefert.

II. Umfang der Lieferung

- Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferiers maßgebend, im Falle eines Angebots des Lieferiers mit zeitlicher Bindung und fristgemäßer Annahme das Angebot, sofern keine rechtzeitige Auftragsbestätigung vorliegt. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferiers.
- Werden Sonderwerkzeuge in Auftrag gegeben, so darf die Bestellmenge um ca. 10%, mindestens jedoch um 2 Stück über- oder unterschritten werden. Berechnet wird die Liefermenge.

III. Preis und Zahlung

- Die Preisregelungen besond. der Vereinbarung ab Werk einschließlich Verladung im Werk, je doch ausschließlich Verpackung. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen Höhe hinzu.
- Mangels besonderer Vereinbarung ist die Zahlung ohne jeden Abzug frei Zahlstelle des Lieferiers innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum (auch bei Teilleistungen) zu leisten.
- Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger vom Lieferier bestrittener Gegenansprüche des Bestellers sind nicht statthaft.
- Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist der Lieferier berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. oder das diesbezügliche Äquivalent der Europäischen Zentralbank zu fordern. Falls der Lieferier in der Lage ist, einen höheren Verzugszuschaden nachzuweisen, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, nachzuweisen, dass dem Lieferier als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

IV. Lieferfrist

- Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
- Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskampfen, insbesondere Streik und Aussparung sowie beim Eintritt vorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Lieferiers liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf der Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Die Vorbezeichneten Umstände sind auch dann vom Lieferier nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse wird in wichtigen Fällen der Lieferier dem Besteller baldmöglichst mitteilen.
- Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so ist der Lieferier berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist, anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Besteller mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern.
- Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.

V. Gefahrübergang und Entgegennahme

- Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Liefererteile auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn Teilleistungen erfolgen oder der Lieferier noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anfuhr und Aufstellung übernommen hat. Auf Wunsch des Bestellers wird auf seine Kosten die Sendung durch den Lieferier gegen Diebstahl, Bruch, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert.
- Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über, jedoch ist der Lieferier verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Bestellers die Versicherungen zu bewirken, die dies verlangt.
- Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Besteller unbeschadet der Rechte aus Abschnitt VII entgegenzunehmen.
- Teilleistungen sind zulässig.

VI. Eigentumsvorbehalt

- Der Lieferier behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand vor, bis sämtliche Forderungen des Lieferiers gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Lieferiers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferier zur Rücknahme des Liefergegenstandes nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung des Gegenstandes durch den Lieferier liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann, wenn dies der Lieferier ausdrücklich schriftlich erklärt hat. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller den Lieferier unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

- Der Besteller ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt jedoch dem Lieferier bereits jetzt alle Forderungen einschließlich Nebenrechten ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt, so lange er sich vertrags-treu verhält und keine Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Die Befugnis des Lieferiers, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt, jedoch verpflichtet sich der Lieferier, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und keine Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Der Lieferier kann sonst verlangen, dass der Besteller ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntgibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldern die Abtretung mitteilt. Wird der Liefergegenstand zusammen mit anderen Waren, die dem Lieferier nicht zugehören, weiterverkauft, so gilt die Forderung des Bestellers gegen den Abnehmer in Höhe des zwischen Lieferier und Besteller vereinbarten Lieferpreises als abgetreten.
- Wenn die Sicherheiten des Lieferiers den realisierbaren Wert der Forderungen um 20% übersteigen, muss der Lieferier die übersteigenden Forderungen fregeben.
- Der Lieferier ist berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasserschäden und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Besteller selbst die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.
- Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand hat der Lieferier unverzüglich davon zu benachrichtigen.
- Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Besteller eine wechselseitige Haftung des Lieferiers begründet, so erfolgt dies im Eigentumsvorbehalt, einschließlich seiner vereinbarten Sonderformen, oder sonstige zur Zahlungssicherung vereinbarte Sicherheiten nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Besteller als Bezogenen.

VII. Haftung für Mängel der Lieferung

- Für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, haftet der Lieferier unter Ausschluss weiterer Ansprüche unbeschadet Abschnitt IV, 4, wie folgt:
 - Die Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377, 378 HGB geduldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach billigem Ermessen unterliegender Wahl des Lieferiers nachzubessern oder neu zu liefern, die sich innerhalb von 6 Monaten seit Lieferung infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes - insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung - als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist dem Lieferier unverzüglich schriftlich zu melden. Ersatzteile werden Eigentum des Lieferiers. Für Mängel des vom Besteller angelieferten Materials haftet der Lieferier nur, wenn er bei Anwendung fachmännischer Sorgfalt die Mängel hätte erkennen müssen. Verzögert sich der Versand, ohne Verschulden des Lieferiers, so entfällt die Haftung spätestens 12 Monate nach Gefahrübergang.
 - Wesentliche Fremdzugnisse beschränkt sich die Haftung des Lieferiers auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die ihm gegen die Lieferier des Fremdzugnisserstellers stehen. Bei Fertigung nach Zeichnung des Bestellers haftet der Lieferier nur für die zeichnungsgerechte Ausführung.
- Das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen vom Zeitpunkt der rechtzeitigen Rüge an in 6 Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf der Gewährleistungsfrist.
- Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:
 - Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektro-chemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden des Lieferiers zurückzuführen sind.
 - Zur Vorahme aller dem Lieferier nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Verständigung mit dem Lieferier die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, sonst ist der Lieferier von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wo bei der Lieferier sofort zu verständigen ist, oder wenn der Lieferier mit der Bestimmung des Mangels im Verzug ist, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und vom Lieferier Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.
- Von den durch die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt der Lieferier - insoweit als sich die Beantragung als berechtigt herausstellt - die Kosten des Ersatzstückes, einschließlich des Versandes. Im Übrigen trägt der Besteller die Kosten.
- Für das Ersatzstück und die Nachbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate, sie läuft mindestens aber bis zum Ablauf des ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand.
- Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäße, ohne vorherige Genehmigung des Lieferiers, vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.
- Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Lieferier - außer in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit des Inhabers und leitender Angestellter - nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
- Der Haftungsausschluss gilt nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlen des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten

Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht bei Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind, wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Besteller gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern.

VIII. Haftung für Nebenpflichten

Wenn durch Verschulden des Lieferiers der gelieferte Gegenstand vom Besteller infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss liegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenpflichtungen - insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes - nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die Regelungen der Abschnitte VII und IX entsprechend.

IX. Recht des Bestellers auf Rücktritt, Wandelung und sonstige Haftung des Lieferiers

- Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Lieferier die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig unmöglich wird. Dasselbe gilt bei Unvermögen des Lieferiers. Der Besteller kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände die Ausführung eines Teils der Lieferung der Anzahl nach unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat, ist dies nicht der Fall, so kann der Besteller die Gegenleistung entsprechend mindern.
- Liegt Leistungsverzug im Sinne des Abschnittes IV der Lieferbedingung vor und gewährt der Besteller dem in Verzug befindlichen Lieferier eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung ablehne, und wird die Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt.
- Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzuges oder durch Verschulden des Bestellers ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet.
- Der Besteller hat ferner ein Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages, wenn der Lieferier eine ihm gestellte angemessene Nachfrist für die Ausbesserung oder Ersatzlieferung bezüglich eines von ihm zu vertretenden Mangels im Sinne der Lieferbedingungen durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen lässt. Das Recht des Bestellers auf Rückgängigmachung des Vertrages besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Ausbesserung oder Ersatzlieferung durch den Lieferier.
- Ausgeschlossen sind alle anderen weitergehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Kündigung oder Minderung sowie auf Ersatz von Schäden irgendetwelcher Art, und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Lieferier - außer in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit des Inhabers und leitender Angestellter - nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlen des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht beim Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind, wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Besteller gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern.

X. Besondere Bedingungen für Bearbeitungsverträge (Fertigung, Aufarbeitung, Umarbeitung oder Wiederherstellung von Werkzeugen)

- Ergänzend zu oder abweichend von den Lieferbedingungen gilt für derartige Bearbeitungsverträge:
- Die Rechnungen sind sofort ohne Abzug zu bezahlen.
 - Für das Verhalten des an den Bearbeiter eingesandten Materials übernimmt dieser keine Haftung. Sein Anspruch auf Vergütung bleibt unberührt. Wird das Material bei der Bearbeitung durch Verschulden des Bearbeiters unbrauchbar, entfallen der Vergütungsanspruch des Bearbeiters und ein etwaiger Schadensersatzanspruch des Bestellers. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter.

XI. Sonstige Haftung

Soweit eine Haftung des Lieferiers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, gegeben ist, beschränkt sich diese auf höchstens 5 % vom Wert der betroffenen Leistung. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter und in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlen des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

XII. Warenrückgabe

Rücksendungen werden nur nach vorheriger Absprache akzeptiert. Im Falle einer Gutschrift müssen wir Wiedereinlagerungskosten i.H.v. 15% des Warenwertes berechnen, mindestens EUR 15,00

XIII. Gerichtsstand

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondermangement die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz oder die Lieferung ausführende Zweigniederlassung des Lieferiers zuständig ist. Der Lieferier ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.